

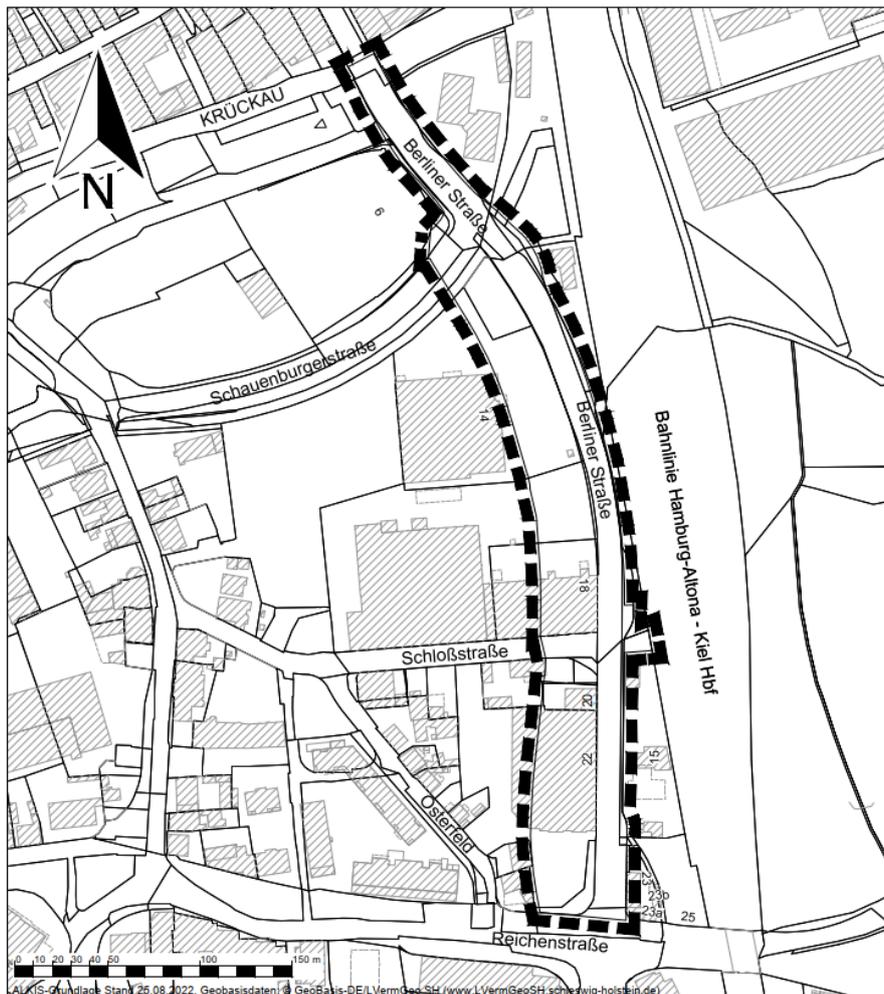
# BEKANNTMACHUNG

## der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes „Berliner Straße“ der Stadt Elmshorn nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der vom Ausschuss für Stadtumbau hat in der Sitzung am 17.11.2022 den Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes „Berliner Straße“ der Stadt Elmshorn für das Gebiet zwischen

- Norden: Krückau (Mitte des Gewässers), Berliner Straße (ant. Verkehrsfläche), Schauenburgerstraße (ant. Verkehrsfläche)
- Osten: Berliner Straße (ant. Verkehrsfläche), Berliner Straße 15, Reichenstraße 23, 23a und 23b
- Westen: Berliner Straße 6 (ant.), 14 (ant.), 18, 20 und 22 (ant.), Schloßstraße (ant. Verkehrsfläche), Schauenburgerstraße (ant. Verkehrsfläche)
- Süden: Reichenstraße 25, Reichenstraße (ant. Verkehrsfläche)

– und die Begründung gebilligt und einer öffentlichen Auslegung zugestimmt.



Auf Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsge-  
setz –PlanSiG) erfolgt die Auslegung des Entwurfs zur o.g. Änderung des Flächen-  
nutzungsplanes einschließlich Begründung in der Zeit

**vom 09.12.2022 bis zum 13.01.2023**

durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Elmshorn [www.elmshorn.de](http://www.elmshorn.de)  
unter der Rubrik „Wirtschaft & Stadtentwicklung“/ „Bauen & Planen“/ „Bauleitpla-  
nung“/ „Flächennutzungsplan“/ „laufende Änderungsverfahren“/ „28. Änderung des  
FNP“.

Ergänzend dazu liegen die Unterlagen in der Stadtverwaltung Elmshorn, Schulstraße  
15 - 17, Zimmer 314 zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme kann  
während der Sprechzeiten (Montag - Freitag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag  
zusätzlich 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, weitere Zeiten nach Vereinbarung) stattfinden.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung, die Informationen nach der Da-  
tenschutzgrundverordnung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Un-  
terlagen über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planun-  
terlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen  
hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorbringen. Stel-  
lungnahmen können auch per E-Mail an [bauleitplanung@elmshorn.de](mailto:bauleitplanung@elmshorn.de) gesendet wer-  
den.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung  
über die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn  
die Stadt Elmshorn den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren  
Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von  
Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6  
Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit  
§ 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne  
Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prü-  
fung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflich-  
ten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem  
BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechts-  
behelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-  
Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes  
mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht  
der nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen zur Einsichtnahme vor:

1. die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
2. der Umweltbericht zur Bauleitplanung. Er ist Teil der Begründung der 28. Flächennutzungsplanänderung.

Bezüglich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der geplanten Darstellung von Hauptverkehrsstraßen und Grünflächen insbesondere die Auswirkung auf Mensch und Gesundheit, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Fläche, auf Wasser, auf Luft und Klima und auf das Landschafts- und Ortsbild sowie Kultur- und sonstige Sachgüter einschließlich deren Wechselwirkungen geprüft:

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und Gesundheit**

- finden sich in (1) [Stellungnahmen Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - Technischer Umweltschutz, Kreis Pinneberg - Untere Bodenschutzbehörde], (2);  
es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Verkehrsemissionen (Lärm) sowie zu Altablagerungen, Altstandorten und schädlichen Bodenveränderungen.

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen, Biotoptypen**

- finden sich in (1) [Stellungnahme Kreis Pinneberg - Untere Naturschutzbehörde], (2);  
es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Bestandssituation der Biotoptypen und Bäume, zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen sowie zum Vorkommen von möglichen Quartieren von Fledermäusen und Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vögeln.

#### **Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Fläche**

- finden sich in (1) [Stellungnahmen Kreis Pinneberg - Untere Bodenschutzbehörde, Kreis Pinneberg - Untere Abfallentsorgungsbehörde, Kreis Pinneberg - Untere Denkmalschutzbehörde, Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein], (2);  
es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Bodenbeschaffenheit, zur etwaigen Entsorgung kontaminierter Bodenmaterials sowie zu archäologischen Interessengebieten im Plangebiet.

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser**

- finden sich in (2);  
es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Ableitung und Versickerung von Oberflächenwasser sowie zum Grundwasser im Plangebiet.

#### **Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Luft und Klima**

- finden sich in (2);  
es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu verkehrsbedingten Schadstoffemissionen sowie der lokalklimatischen Situation.

### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschafts- und Ortsbild**

- finden sich in (2);  
es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Erhalt und Neupflanzung von Bäumen sowie zum Stadtbild.

### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**

- finden sich in (1) [Stellungnahmen Kreis Pinneberg - Untere Denkmalschutzbehörde, Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein]; (2);  
es werden Hinweise gegeben zu archäologischen Interessengebieten und Bau- bzw. Kulturdenkmalen im und am Plangebiet sowie zum Umgang mit diesen.

Elmshorn, den 01.12.2022

Stadt Elmshorn  
Der Bürgermeister  
- Amt für Stadtentwicklung und Umwelt -